

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

333 (30.11.1836)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 333.

Mittwoch, den 30. November 1836.

## Literarische Anzeigen.

### Universalkochbuch.

Vollständigstes

### Kochbuch

für

### Stadt und Land,

für

Deutsche, Franzosen und Engländer,

oder:

gründliche Anleitung

zur schwachhaften Zubereitung aller bekannten Speisen für den häuslichen Tisch sowohl, als für die Tafeln der Reichen und Vornehmen.

Ein unentbehrliches

### Hand- und Hausbuch

für Mütter und Töchter, Gastgeber, Mundföche und Conditoren, ein willkommenes Erinnerungsbuch für Jeden, der den Gaumenreiz und schwachhaften Haustisch liebt. In 1300 gründlich geordneten Vorschriften zusammengestellt, zur Auswahl für das Verhältnis jeder Küche und Kasse und für den nationalen Geschmack des Süddeutschen und Norddeutschen, des Franzosen und Engländer, verglichen mit den besten Werken, welche für die edle Kochkunst in Wien und Paris, in Stuttgart und Berlin erschienen sind,

von

einem vieljährigen Koche,

der in sämtlich genannten Städten seine Kunst geübt hat:

2 Theile,

ganz gebunden in Carstnette 2 fl. 12 kr.,

gebunden in halb Carstnette 2 fl.,

roh 1 fl. 48 kr.,

ist so eben erschienen

und trägt in dem Titel um so mehr seine Empfehlung, als alle Leser und Leserinnen denselben durch den Inhalt aus's vollständigste gerechtfertigt finden werden. Der Preis ist für den Reichthum des Gelieferten fast über Beispiel gering, und das Buch sollte daher in keiner geordneten Haushaltung fehlen, wo man auch die Pflicht ehrt, durch wohl-schmeckende Nahrung dem Leben Reiz und Gleichgewicht ge-

gen so manche bittere Kost des Geschicks zu bieten. Es eignet sich daher besonders auch zum Angebinde für heranwachsende Jungfrauen, die sich zur häuslichen Bestimmung bilden, für angehende Hausmütter ic., und wird auch den Erfahrenen noch viel Neues bringen. Aber auch für Kunstföche, Conditoren, Gastwirthe und ihre Gehülfen, so wie für die Verehrer der höheren Gastronomie wird es sich als getreuer Rathgeber bewähren, der sie zu keiner Stunde, zu keiner Jahreszeit und in keiner Stimmung im Stiche läßt. Heidelberg, im November 1836.

August Schwald's

Universitäts-Buchhandlung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen (vorrätzig in der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden):

Hochstetter, M. Ch. F., (Professor am königl. Haupt-Schullehrer-Seminar und Stadtpfarrer daselbst. Verfasser der pop. Botanik) populäre Mineralogie oder die Fossilien- und Gebirgskunde für alle Stände, insbesondere für die Jugend und für Lehrer an Reals-, Gewerbs- und Volksschulen, auch für Geistliche, Pharmaceuten, Gewerbsmänner und Landwirthe. Mit 12 Steindrucktafeln. gr. 8. Gebestet 3 fl. 24 kr. oder 2 Rthlr.

Bei Beck und Fränkel in Stuttgart ist erschienen und in der B. Kreuzbauer'schen Buchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Kiefer, Prof. F., Geometrie und Trigonometrie. Ein Leitfaden beim Unterricht in Reals- und Gewerbschulen. 1r Theil. Ebene Geometrie mit 11 Steintafeln und 73 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 2te, vermehrte Aufl. Preis 1 fl. 12 kr. oder 16 Gr.

Der Zweck dieses Buches ist: zu gründlichem Studium der Geometrie und besonders solche, bei welcher einst Anwendung Hauptsache wird, durch viele Uebung zur Selbstthätigkeit anzuleiten.

Der Plan der ersten Auflage ist nach dem Wunsche derjenigen Lehrer, welche das Buch in ihren Schulen eingeführt haben, beibehalten; die Erweiterung, hauptsächlich im theoretischen Theile, und die Anleitung zur Auf Lösung geometrischer Aufgaben werden die Brauchbarkeit desselben erhöhen.

Der 2te Theil, die Stereometrie, die ebene und

späriſche Trigonometrie enthaltend (Preis 1 fl. 36 kr.),  
iſt ebenfalls von uns zu beziehen.

**Karlsruhe. (Weinlieferung.)** Die Lieferung des  
Weins für die Kranken im hieſigen Militärhospital vom 1. Ja-  
nuar 1837 bis 31. Dezember 1838 wird, unter Ratifikations-  
vorbehalt und Berücksichtigung der beſſern Qualität, an den  
Benigſtnehmenden in Akford begeben.

Die hiezu Luſttragenden werden daher eingeladen, ihre  
Kommiſſionen verſiegelt und mit der Aufſchrift „Weinlieferung“  
verſehen, nebst den dazu gehörigen verſiegelten Weinproben  
ſpäteſtens bis

Dienstag, den 6. Dezember d. J.,  
Abends,

auf dem Plazbureau abzugeben, wo die Lieferungsbedingungen  
känlich eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 18. November 1836.

Der  
Oberſt und Stadtkommandant:  
v. Seutter.

### Bierbrauerei- und Felsenkellerverkauf in Achern.

Franz Laver Peters Wittib iſt Willens, ihre in der Stadt  
Achern gelegene, vollkommen eingerichtete Bierbraue-  
rei in einer öffentlichen Steigerung an den Meiſtbietenden zu  
Eigenthum zu verkaufen, und hat deſhalb den Steigerungstag  
auf

Dienstag, den 13. Dezember d. J.,

in der Bierbrauerei ſelbſt feſtgeſetzt.

Diese Bierbrauerei, mit der Weinschankgerechtigkeit, beſteht  
in einer 2 ſtöckigen Behauſung, der ehemaligen Zuckerraffinerie  
und Nebengebäuden; der untere Stock iſt maſſiv von Stein ge-  
baut, beſtehend, auf der rechten Seite des Eingangs, in einem  
großen Wirthszimmer nebst Schank und Küche, unten ein Wein-  
und Bierkeller; auf der linken Seite des Einganges befindet ſich  
die Bierbrauerei, und hinter derſelben eine Brauntweimbrenne-  
rei; im Hintergebäude, das jedoch mit dem Hauptgebäude durch  
Dachwerk verbunden iſt, befinden ſich zwei Garkeller, zwei Malz-  
keller, eine Werkſtätte zur Küſerei und oberhalb dieſer Werk-  
ſtätte die Malzbarre und der Malzboden, alles geräumig. Der  
2te Stock der Brauerei beſteht in 7, nämlich einem großen und  
6 kleinen Zimmern. Unter dem Dachwerke ſind 2 übereinander-  
liegende Böden oder Bühnen zum Malz und zur Gerſte. Die  
Brauerei iſt auf das Beſte eingerichtet, im Hofe ein Pump-  
brunnen, der ein zum Bier vortreffliches Waſſer liefert, und in  
dem Hintergebäude ein großer Raum zur Aufbewahrung des  
Holzes.

Dazu wird gegeben: ein 1/2 ſtöckiges der Bierbrauerei  
gegenüberliegendes Haus nebst Stallungen zu mehreren  
Stück Vieh, Scheuer und Schopf, und ein dabei be-  
findlicher Gemüsegarten.

Ferner wird damit verkauft der außerhalb der Stadt  
nicht weit davon, ſo wie nicht weit von der Landſtra-  
ße in einer romantischen Lage befindliche Felsenkel-  
ler, beſtehend in 2 gewölbten, circa 2000 Ohm faſ-  
senden Abtheilungen nebst einem Vorkeller; auf und  
um dieſen Keller iſt der zur Sommerwirthſchaft eingerich-  
tete Biergarten; dabei befindet ſich ein Gemüsegarten,  
ein Stück Kartoffelfeld, ein Hopfengarten und zwei Kegelhöhnen.  
Der ganze Plaz iſt ſeiner labenden Kühlung und romantischen  
Lage wegen, ſowie wegen ſeiner überaus ſchönen Ausſicht in das  
Kappelerthal und auf die ganze Gebirgsreihe von Oberkirch bis  
gegen Raſtatt überall bekannt.

Zugleich kann auch ein nicht weit davon an der Acherbach ge-

legener Hopfengarten, 3 Viertel groß, ſo wie eine anſehu-  
liche Anzahl großer und kleiner in einem guten Stand  
erhaltener Fässer abgegeben werden.

Die Zahlung kann baar oder aber in mehrjährigen verzin-  
ſlichen Terminen geſchehen; übrigens wird die Stellung eines  
ſolventen Bürgen verlangt. Der Käufer kann ſogleich aufziehen.  
Die näheren Bedingungen können in frankirten Briefen bei Herrn  
Handelsmann Gottfried Peter in Achern, oder bei dem unter-  
zeichneten Schwiegersohne der Eigenthümerin ſelbſt erhoben werden.

Dabei iſt noch beachtenswerth: daß in der Stadt Achern ein  
Amtsſitz iſt, im Laufe des nächſten Jahres das Irrenhaus er-  
baut wird, die Landſtraße durchgeht, und eine Kommunikations-  
ſtraße von der Rheingegend über Achern durch das Kappelerthal ins  
Württembergiſche nach Freudenſtadt zieht.

Wenn vor dem Steigerungstag etwa ein Handkauf ſtatt fin-  
den ſollte, ſo wird dieſes ſogleich öffentlich bekannt gemacht  
werden.

Raſtatt, den 10. November 1836.

Nichter,  
Hoſgerichts-Advokat.

**Waldbhut. (Vakante Akteursſtelle.)** Bei dieſem  
tugem Amte iſt die Stelle eines Akteurs vakant, welche mit  
einem ſchon etwas geübten Rechtspraktikanten wieder beſetzt wer-  
den ſoll. Mit dieſer Stelle iſt ein fixer Gehalt von vierhundert  
Gulden nebst Accidenzien verknüpft, welche letztere man mit vier-  
zig Gulden garantirt, wornach ſie jener eines beſoldeten Prak-  
tikanten gleich kömmt. Diejenigen Rechtspraktikanten, welche  
ſie übernehmen wollen, werden eingeladen, ſich in möglichſter  
Bälde, unter Anſchluß der Zeugniſſe, in frankirten Briefen an  
den unterzeichneten Amtsvorſtand zu wenden. Der Eintrittstag  
wird nachträglich beſtimmt werden.

Waldbhut, den 15. November 1836.

Großh. badiſches Bezirksamt  
Dreyer.

Nr. 18,612. Feſketten. (Aufforderung.) Es befin-  
den ſich die unten verzeichneten Waaren und Effekten hier in  
Verwahrung, welche den wegen Marktdiebstahlverdachts imzu-  
den Dirnen, Scholaſtika Schilling, Maria Bögi und Mar-  
tina von Roth von Dettighofen bei den vorgenommenen Haus-  
viſitationen abgenommen worden ſind.

Die Waaren und Effekten ſind ſehr wahrſcheinlich auf den  
Zahrmärkten Thiengen, Orſieſen, Stühlingen, Schaffhauſen,  
Baden, Winterthur und auf der Zurzachener Meſſe entwendet  
worden.

Die Eigenthümer der Waaren und Effekten werden aufgefor-  
dert, ſich in Bälde zu melden.

Verzeichniß  
der aufgefundenen Waaren und Effekten.

A) Bei Scholaſtika Schilling:

- 1) Ein Kalb, oder vielmehr Rindſell.
- 2) Ein Kalbfell, auf einem Lappen innwendig mit dem Sten-  
pel des königl. württembergiſchen Hauptzollamts Tullſingen  
verſehen, oberhalb des Stempels ſind die Zahlen 2. 30 an-  
gebracht.
- 3) Ein Kalbfell, ebenfalls wie das unter Nr. 2. gegerbt, auf  
der Rückſeite, ziemlich in der Mitte, ſteht 6. St. 16 1/2. Auf  
einem Lappen, innerhalb, iſt die Zahl 3 fl. 12 kr. weiter oben  
beſindet ſich ein etwas undeutliches Zeichen angebracht, wel-  
ches übrigens folgendes zu ſeyn ſcheint: 305 von einem MK  
umſchlungen.
- 4) Ein Paar weiße wollene gewobene Strümpfe.
- 5) Ein Paar wollene Strümpfe, gewoben, von wafferblauer  
Farbe mit gelben und ſchwarzen Zwickeln.
- 6) Ein Kappenboden von ſchwarzem Sammt mit Goldverzierung.
- 7) Ein Kappenboden, ebenfalls von ſchwarzem Sammt mit Gold-  
zierathen.

- 8) 17 Ellen Köllisch, blau und weiß gewürfelt, nicht gar volle  $\frac{1}{2}$  breit.
- 9)  $2\frac{1}{2}$  Ellen Zephyr von grüner Farbe.
- 10)  $6\frac{1}{2}$  Ellen Zeug zu Schürzen, 1 Elle breit, mit rothen, weißen und dunkelblauen Streifen.
- 11) 2 Nástücher an einem Stück von Baumwolle, von rother Farbe, mit einer Bordure von verschiedenen Farben, die Bordure ist gewürfelt.
- 12)  $10\frac{1}{2}$  Ellen grüner Futterbarchent, eine Elle breit.
- 13) Beinahe 2 Ellen braunes Tuch, 2 Ellen breit, woran die Enden fehlen.
- 14)  $2\frac{1}{2}$  Ellen schwarzer Merino,  $1\frac{1}{2}$  Elle breit.
- 15) 4 Ellen Baumwollenzug mit Seide überschossen, 1 Elle breit, (Halbseidenzeug von schwarzer Farbe).
- 16) Beinahe 5 Ellen Pers von weißem Grund mit rothen Blumen, eine Elle breit.
- 17)  $5\frac{1}{2}$  Ellen sogenanntes schwarzes Marengotuch, mit beiden Enden, in einem Packtuch, in welchem die Kaufleute oder Krämer die Tücher gewöhnlich liegen haben.
- 18) 1 Elle Halbseidenzeug mit hellblauem Grund mit grünen und rothen Streifen.
- 19) 1 schwarzseidenes Halstuch mit einer doppelten Bordure von verschiedenen Farben.
- 20) 1 geringes baumwollenes Nástuch mit verschiedenen Streifen.
- 21) 1 Halstuch von Seide und Baumwolle, der Grund ist braun mit verschiedenen Streifen.
- 22) 1 Paar weißbaumwollene Weiberstrümpfe.
- 23) Ein Strehl von Elfenbein.
- 24) Ein Paar Handschuhe von grünem Waschleder mit Schaafwolle gefüttert.
- 25) 1 Paar Handschuhe von halbbraunem Schaafleder mit gestricktem wollenen Futter.
- 26)  $5\frac{1}{2}$  Ellen schwarze gebülmte Sammtbänder,  $\frac{1}{10}$  Elle breit.
- 27)  $7\frac{1}{2}$  Ellen geringe schwarzseidene Bänder.
- 28)  $15\frac{1}{2}$  Ellen schwarze schmale Köllischband.
- 29)  $3\frac{1}{2}$  Ellen breite schwarze Seidenband.
- 30)  $2\frac{1}{4}$  Ellen dergleichen.
- 31)  $6\frac{1}{2}$  Ellen ditto.
- 32)  $1\frac{1}{4}$  Elle schwarzes gebülmtes Sammtband.
- 33)  $1\frac{1}{4}$  Elle schmale rothe Seidenband.
- 34) 3 Ellen Sammtband, roth mit schwarzen Blumen.
- 35)  $2\frac{1}{4}$  Ellen ganz schmale seidene Band zum Einfassen.
- 36) Eine Parthie schwarzer und weißer Faden.

## B) Bei Martina von Roth.

- 1) Ein Kalbfell, gegerbt, auf dem Schwanzlappen bezeichnet mit 3. 18.
- 2) Ein Kalbfell, gegerbt, an dem Schwanzlappen ist ein kleines Stück freij weggeschnitten.
- 3) Ein Kalbfell, gegerbt und an dem Schwanzlappen bezeichnet wie Nr. 1 mit 3. 18.
- 4)  $5\frac{1}{2}$  Ellen schwarzgraues Marengotuch,  $\frac{1}{4}$  breit, mit dem Schauffall; das Stück ist bei dem Schauffall mit einem kleinen Papier versehen, auf welchem sich Folgendes befindet:

I. b. 3. b.

Hauzeur

a e d 15 $\frac{1}{2}$  Frs

5687 Bz.

decartirt.

- 5)  $2\frac{1}{2}$  Ellen carmoisinrothes Tuch, 2 Ellen breit mit den Enden.
- 6)  $2\frac{1}{4}$  Ellen sogenannte Puppenbelege, 2 Ellen breit.
- 7)  $2\frac{1}{2}$  Ellen dunkelbrauner Zephyr, mit den Enden 9 Viertel breit.
- 8) 4 Ellen schwarzer Manchester,  $\frac{3}{4}$  breit.
- 9) Eine neue Weiberschürze, ohne Bänder, von rothem Baumwollenzug mit kleinen schwarzen Streifen.
- 10) Eine neue Weiberschürze, ohne Bänder, von Baumwollenzug

mit ganz kleinen dunkelblauen, hellblauen und rothen Streifen.

- 11) 2 Ellen Baumwollenzug, köllischartig, hellblau und gelb gewürfelt,  $\frac{1}{4}$  breit.
- 12)  $2\frac{1}{2}$  Ellen gestreifter Schürzenzug, die Streifen sind dunkelbraun, roth und gelb,  $\frac{1}{4}$  breit.
- 13) Ein altes, in der Mitte stark zerrissenes baumwollenes Nástuch mit rothen und weiß gedruckten Blumen.
- 14) 3 Ellen Baumwollenzug,  $\frac{1}{4}$  breit, roth, hell und dunkelblau carrirt.
- 15) Beinahe 4 Ellen halb Seidenzeug,  $\frac{1}{4}$  breit, der Grund ist von Baumwolle mit Seide überzogen.
- 16)  $3\frac{1}{2}$  Ellen gedruckter Baumwollenzug, weiß und halbblau quadrillirt, 1 Elle breit.
- 17) Ein Paar schaafwollene gestreifte weiße Strümpfe.
- 18) Ein Paar schaafwollene Strümpfe von wasserblauer Farbe mit gelben und braunen Zwickeln.
- 19) Ein Paar dergleichen, etwas kleiner, ohne Zwickel.
- 20) Ein Paar schaafwollene weiße Strümpfe.
- 21) Ein Paar dergleichen von hellbrauner Farbe.
- 22) Ein Paar baumwollene weiße Strümpfe.
- 23) 2 baumwollene Nástücher an einem Stück von rothem Grund mit eingewirkter Bordure.
- 24) Ein baumwollenes Nástuch mit rothem Grund und verschiedenen Streifen.
- 25) Ein Halstuch von Seide und Baumwolle, von brauner Farbe mit verschiedenen Streifen.
- 26) Ein Paar rothe wollene Sommerstrümpfe, die nach den Rothpuren schon einmal getragen worden sind.
- 27) Ein Stück Seidenstoff,  $3\frac{1}{2}$  Viertel lang und ebenso viel breit, von grünem Boden mit verschiedenen farbigen Blumen.
- 28)  $\frac{1}{2}$  Elle schwarzer Manchester.
- 29) Ein Paar Handschuhe von grünem Waschleder mit Schaafwolle gefüttert.
- 30) Ein kleines schwarzseidenes Halstuch mit 3 Streifen von grüner, gelber und rother Farbe.
- 31) 5 Ellen Seidenband,  $\frac{1}{10}$  Elle breit, von schwarzer Farbe.
- 32) 7 Ellen dergleichen, etwas bunter.
- 33)  $6\frac{1}{2}$  Ellen dergleichen.
- 34)  $4\frac{1}{2}$  Ellen dergleichen, etwas schmaler.
- 35) 2 Ellen dergleichen.
- 36) 2 Ellen dergleichen.
- 37)  $2\frac{1}{4}$  Ellen ganz schmale schwarze Seidenband.
- 38) 3 Ellen dergleichen zum Einfassen.
- 39)  $2\frac{1}{4}$  Ellen rothe Seidenband.
- 40)  $5\frac{1}{2}$  Ellen schwarze gebülmte Sammtband,  $\frac{1}{10}$  Elle breit.
- 41) Eine kleine Parthie schwarzer und weißer Faden.
- 42) Ein Paar ganz neue Winterschuhe mit Schaafwolle gefüttert, galloschirt; das Tuch ist hellbraun.
- 43) Ein Paar ganz neue Schuhe von Kalbleder, noch nie getragen, stark mit Nägeln beschlagen.
- 44) Ein Paar neue ganz kleine Kinderschuhe von Kalbleder.
- 45) Ein kleines Stück schwarzer Levantin.
- 46)  $\frac{1}{2}$  Elle rother Baumwollenzug mit blauen Streifen.
- 47) 2 kleine Stücke Baumwollenzug von blauem Grund mit rothen, gelben und blauen Streifen.

## C) Bei Maria Bögi.

- 1)  $16\frac{1}{2}$  Ellen Köllisch,  $\frac{1}{4}$  breit, weiß und dunkelblau quadrillirt mit kleinen rothen Streifen.
- 2) 6 Ellen Baumwollenzug mit schmalen weißen Streifen und braunem Grund.
- 3)  $4\frac{1}{2}$  Ellen reissen halbgebleichtes Tuch,  $5\frac{1}{2}$  Viertel breit.
- 4)  $5\frac{1}{2}$  Ellen reissen Baumwollentuch,  $1\frac{1}{2}$  Elle breit.
- 5) 5 Ellen grobreissen halbgebleichtes Tuch, 2 Ellen breit.
- 6)  $4\frac{1}{2}$  Ellen Köllisch, weiß und roth quadrillirt,  $\frac{1}{4}$  breit.
- 7)  $2\frac{1}{4}$  Ellen Zephyr, schwarzbraun, 9 Viertel breit.
- 8)  $4\frac{1}{2}$  Ellen Marengotuch, 9 Viertel breit.

- 9) 2 1/2 Ellen carmoisinrothes Tuch, 2 Ellen breit.  
 10) 3 Stück rothe Sacktücher von Baumwollenzug mit dunkelblauen Streifen.  
 11) 2 Stück baumwollene Sacktücher mit rothem Grund, weiß und blau quadrillirt.  
 12) Ein weißwollener gestrickter Untertschoben.  
 13) Beinahe 6 Ellen schwarze Seidenband, 1/10 Elle breit.  
 14) 3 1/2 Ellen dergleichen.  
 15) 1 Elle schmale Sammtband, schwarz.  
 16) 2 1/2 Ellen schwarzseidene Einfasband.  
 17) 9 Ellen schmale schwarze Floretband.  
 18) 9 1/2 Ellen hellgrüne Floretband, 1/10 Elle breit.  
 19) 2 1/4 Ellen Puppenbeleg, dunkelblau mit bluthrothen Enden, 2 Ellen breit.  
 20) 2 1/2 Ellen Baumwollentuch, weiß, 1/4 breit.  
 21) 2 Paar wollene weiße gewobene Weiberstrümpfe.  
 22) Ein Paar wollene gewobene Weiberstrümpfe von heller Lilafarbe mit grünen und schwarzen Zwickeln.  
 23) Ein Paar dergleichen, oben und unten mit weißen Enden.  
 24) Zwei Paar Winterschuhe von grobem schwarzen Tuch mit Leder besetzt und mit weißer Schaafwolle gefüttert.  
 25) Zwei Paar kalblederne Frauenschuhe.  
 26) Ein Paar kalblederne Kinderschuhe.  
 27) 2 1/4 Ellen Gesundheitslanae, beinahe 1 Elle breit.  
 28) Eine Elle Baumwollenzug mit blauen und rothen Streifen.  
 29) 1/4 Elle Pers von braunem Grund mit gelben und rothen Blumen.  
 30) 1 1/2 Vierling weiße ungezwirnte Baumwolle auf einen Knäuel gewickelt.  
 31) Eine kleine Quantität schwarzer, weißer und brauner Baumwollenfäden.  
 32) 3 Weiberkämme von Horn.  
 33) Ein Stück weißer Perfall, 1/4 Elle lang und ebensoviel breit, von einem andern Stück abgerissen.  
 34) Ein Stück rother Baumwollenzug, 1/4 Elle lang.  
 35) 6 Ellen Köllsch, 1 1/2 Elle breit, blau und weiß quadrillirt.  
 Festsetzen, den 21. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
 Merz.

Nr. 20,676. Staufen. (Aufforderung.) Die ledige, unehelich geborene Amalie Kieber von Ehrenstetten ist unterm 5. M. d. J. ohne diehiesige bekannte erbfähige Verwandte, und ohne eine lezwillige Verfügung getroffen zu haben, mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 85 fl. gestorben.  
 Alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, a dato, außer zu bescheinigen, widrigenfalls das fragliche Verlassenschaftsvermögen, nach L.R.G. 768, der Staatskasse eingeworfen werden würde.

Staufen, den 23. Oktober 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
 Leo.

Nr. 14,099. Säckingen. (Aufforderung.) Johann Nepomuk Ortstein von Nurg, welcher schon vor 30 Jahren als Soldat in k. k. österreichische Dienste getreten sein soll, bisher aber keine Kunde mehr von sich gegeben hat und dessen Aufenthalt zur Zeit noch unbekannt ist, wird auf Antrag der Verwandten hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist, a dato, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen ad 157 fl. 58 kr. im Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt, und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden soll.

Säckingen, den 8. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
 v. Weinzierl.

vd. Thiergartner.

Karlsruhe. (Urtheit.) In Untersuchungssachen gegen Franz Veith von Neupfoss, wegen Zolldefraudation, wird auf amtlichliches Verhör zu Recht erkannt:

das Franz Veith der in Verbindung mit drei andern der Untersuchung durch die Flucht entgangenen Individuen verübten Defraudation des Eingangszolls von dreitausend siebenhundert sechs und neunzig Pfund Zucker für geständig und schuldig zu erklären, und deshalb dieser Zucker zu confisciren, den Eingangszoll nachträglich vom Denuncianten, vorbehaltlich dessen, wozu hieran seine Consorten etwa verurtheilt werden, zu entrichten, ferner: das der Denunciant Franz Veith zu einer im vierfachen dieses Zolls bestehenden Geldbuße, so wie in eine einmonatliche Gefängnißstrafe und in die Untersuchungs- und Strafverlehnungskosten zu verurtheilen, und das endlich dieses Urtheil öffentlich zu verkünden sey.

B. R. B.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief, nach Verordnung des großherzoglich badischen Hofgerichts des Mittelrheingebietes, ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt, den 30. August 1836.

a. Beist. (L. S.) Bobm.

Aus großh. bad. Hofgerichtl. Verordnung.  
 vdt. Preuschen.

Vorstehendes Urtheil, nachdem es die Rechtskraft beschränkt, bringen wir anmit, dem §. 10 des Zollstrafgesetzes gemäß, zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 21. November 1836.

Großh. badisches Landamt.  
 B. Brauer.

vd. Gulde.

Nr. 24,423. Bruchsal. (Präklusivbescheid.) In der Santsache des Israeliten, Nathan Maier von Heidelberg, werden hiermit, auf Antrag der erschienenen Gläubiger, alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 8. Nov. 1836.

Großh. badisches Oberamt.  
 Kunz.

Nr. 5237. Konstanz. [Schuldenliquidation.] Über das Vermögen des Handelsmanns, Johann Geislerbrecht d. j. dahier, das man u. term 29. v. M. die Sont eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 10. Dez. d. J.,

Morgens 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Santsache machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santsache, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, das, nach Umständen, in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, auch Vorzugs- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Erfolge, das, in Bezug auf Vorzugsverleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen bitterend angesehen werden.

Konstanz, den 12. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
 v. Ehren.

vd. Staur.